

Konzept

Einrichtung einer Werkstatt zur Aufarbeitung und Wiederverwendung von Möbeln
im Landkreis Jerichower Land

Träger



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Jerichower Land e.V.
In der Alten Kaserne 13
39288 Burg

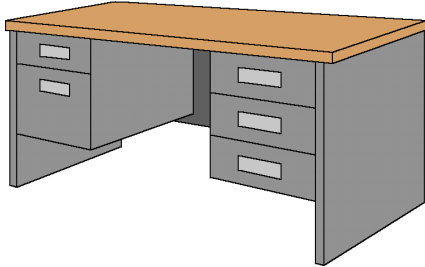
Sitz der Werkstatt: 39291 Möckern, Magdeburger Straße 20

und 39288 Burg, August – Bebel – Straße 42

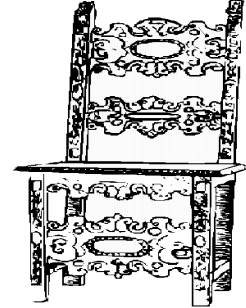
**Diese Möbel haben bei uns eine
Lobby!**



preisg
ünstig



kosteng
ünstig



Inhalt

Vorwort

Seite 1	1. Beschreibung der Standorte und anfallende Betriebs- und Sachkosten
	1.1 Beschreibung der Standorte
	1.2 Anfallende Betriebs- und Sachkosten
Seite 2	2. Personalstruktur und –kosten, Aufgabenbereich und die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Institutionen
	2.1 Personalstruktur und –kosten und Aufgabenbereich
	2.2 Zusammenarbeit mit anderen Vereinen
Seite 3	3. Beschaffung, Art und Umfang der Möbel und Geräte
	3.1 Umfang und Beschaffung von Möbel und Geräten
	3.2 Welche Möbel und Geräte werden angenommen?

Vorwort

In den letzten Jahren ist die Zahl von sozialschwachen Familien und alleinstehenden Personen mit geringem Einkommen enorm gestiegen, was nicht zuletzt auf die gesamtgesellschaftliche und politische Situation insgesamt zurück zu führen ist.

Unser Grundanliegen für die Einrichtung einer Werkstatt zur Aufarbeitung und Wiederverwendung von Möbeln gilt hier genau diesem Personenkreis. Durch die Einrichtung einer solchen Werkstatt, haben Sozialschwache und hier besonders Sozialhilfeempfänger, in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialamt des Landkreises Jerichower Land, die Möglichkeit, preisgünstige Haushaltsgeräte und Möbel in guter Qualität vor zu finden. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt bezieht sich darauf, dass hier ein weiteres Angebot zur Verfügung steht, welches nicht nur Kostenersparnisse für die Bürger bringt, sondern auch eine Entlastung für den Haushalt des Landkreises bedeutet.

Beispiel:	Kauf eines Kleiderschranks in der Regel	100,00 €
	Aus der Werkstatt gleicher Schrank	50,00 €
		<hr/>
	Ersparnis:	50,00 €

Ein weiterer Aspekt ist, dass mit der Einrichtung der Werkstatt dem Landkreis keine zusätzlichen Kosten entstehen, aber eine weitere Möglichkeit geschaffen werden kann, in die Personen, nach dem § 19 des BSHG, mit einbezogen werden können und so die Chance haben ihre finanzielle und soziale Lebenssituation zu verbessern.

Auch ergibt sich dadurch eine weitere Möglichkeit für Personen, in Bezug auf gemeinnützige Arbeit, hier ihre Stunden ableisten zu können. Die Werkstatt wird in Eigendynamik geführt werden.

1. Beschreibung der Standorte und anfallende Betriebs- und Sachkosten

1.1 Beschreibung der Standorte

Für die Einrichtung der Werkstatt sind zwei Standorte im Landkreis Jerichower Land vorgesehen. Diese werden sich zum einen in Möckern und zum anderen in Burg befinden.

Zum Standort in Möckern ist folgendes zu sagen:

Das Gebäude befindet sich in der Magdeburger Straße 20 und ist Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes des Kreisverbandes Jerichower Land e.V.

Hier werden Lagermöglichkeiten zur kurz- und langfristigen Aufbewahrung der Möbel / Geräte geschaffen, sowie ein Büro und Verkaufsfläche entstehen.

Für größere Reparaturen / Aufarbeitungsarbeiten steht hier eine eingerichtete Tischlerwerkstatt im „Betreuten Wohnen für Suchtkranke“ in Möckern in der Magdeburger Straße 35 zur Verfügung.

Zum Standort Burg :

Das Deutsche Rote Kreuz hat hier in der August – Bebel – Straße 42 ein geeignetes Objekt, die Baracke ehemals Kinderkrippe, zur Verfügung. Hier wird eine kleine Werkstatt für kleinere, sofortige Reparaturen eingerichtet und es besteht auch die Möglichkeit für Lagerungs- und Verkaufsfläche mit dazugehörigem Büro.

Durch die Lage beider Objekte entstehen hier zentrale Anlaufpunkte, zum einen für die Bürger der Stadt Möckern und den dazugehörigen umliegenden Gemeinden, aber auch für die Bürger Bevölkerung und für die dort angrenzenden Gemeinden, so dass hier für die Bevölkerung auch eine insgesamt Minimierung an Fahrkosten zu erwarten ist. Dies bezieht sich auf Fahrten zwischen den Gemeinden und den jeweiligen Standort der Werkstatt bzw. des Verkaufsortes.

1.2 Anfallende Betriebs- und Sachkosten

Durch die Aufarbeitung und den zu erwartenden Erlös aus dem Verkauf der Möbel, können die anfallenden Betriebskosten weitestgehend abgedeckt werden. Auch die benötigten Sachkosten zur

Anschaffung von Werkzeug und Geräten minimieren sich schon dadurch, das bereits eine eingerichtete Tischlerwerkstatt (siehe oben Standort Möckern) zur Verfügung steht und auch verschiedene Werkzeuge teilweise schon vorhanden sind. Auch besteht die Möglichkeit, noch benötigte Materialien und Werkzeuge über Förderung durch andere Institutionen z. B. über „Aktion Mensch“ zu beantragen. Auch entstehen keine Mietkosten, da beide Objekte Eigentum des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes Jerichower Land e.V. sind.

Seite – 2 -

2. Personalstruktur und –kosten, Aufgabenbereich und Zusammenarbeit mit anderen Vereinen

2.1 Personalstruktur und –kosten und Aufgabenbereich

In diesem Projekt sollen 2 Personen, welche über das Arbeitsamt im Rahmen einer ABM-Förderung und über eine weitere SAM – Förderung eingesetzt werden, mit dem Ziel eine Festeinstellung bei Bewährung / Wirtschaftlichkeit des Projektes, zu erreichen.

Der Aufgabenbereich der Personen bezieht sich hauptsächlich auf Anleitung und Kontrolle der auszuführenden Arbeiten an den jeweiligen Standorten in Burg und Möckern. Ebenso wird die Koordination und Beschaffung der Möbel zum Aufgabenbereich gehören. Jeweils eine Person wird für Burg und Möckern zuständig sein und vor Ort eigenständig arbeiten.

2.2 Zusammenarbeit mit anderen Vereinen

Es ist weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit allen Vereinen innerhalb des Landkreises Jerichower Land wie z. B. Arbeitslosenhilfe Verband, dem Diakonischen Werk hier speziell der Obdach- und Wohnungslosen Betreuung, der Schuldnerberatung, sowie dem Kreis-, Kinder- und Jugendring angestrebt. Diese Vereine arbeiten weiter in Eigenregie, die Zusammenarbeit bezieht sich auf die gegenseitige Unterstützung in Bezug auf die Beschaffung von geeignetem Wohnraum, Beschaffungsmöglichkeit für die Einrichtung von Wohnraum und gegebenenfalls die zur Verfügungstellung von Fahrzeugen für den Transport. Eine besondere Stellung nimmt in diesem Zusammenhang der Kreis-, Kinder- und Jugendring ein. Hier geht es insbesondere um Jugendliche und haftentlassene Jugendliche, die im Anschluss Wohnraum benötigen und hier nach § 72 des BSHG die Möglichkeit haben, dann einen für sie annehmbaren Wohnraum vorzufinden. Dies ist besonders wichtig, da es seit November 2000 den Verein „Sträflings- und Bewährungshilfe“ nicht mehr gibt, welcher sich bis dahin für die Belange dieses Personenkreises eingesetzt hat und sich dadurch die Situation für dieses Klientel im Landkreis erheblich zugespitzt hat. Oftmals steht ein Haftentlassener vor der Obdachlosigkeit und selten gibt es genug schnelle

und unbürokratische Lösungsmöglichkeiten und genau hier sehen wir mit unserem Angebot an kostengünstigen Möbeln einen Weg zur Hilfe und Unterstützung.

Seite – 3 -

3. Umfang und Beschaffung von Möbeln und welche Möbel werden angenommen

3.1 Beschaffung der Möbel und Geräte

Die Beschaffung der Möbel und Geräte wird überwiegend durch die Teilnahme an Haushaltsauflösungen, über Eigenwerbung in den Medien (Zeitung, Stadtkanal) und gegebenenfalls durch Ankäufe aus privater Hand bewerkstelligt.

3.2 Welche Möbel und Geräte werden angenommen?

- Einrichtungsmöbel wie Schrankwände, Kleiderschränke, Regale, Tische, Schreibtische usw.
- Schlafzimmermöbel wie Nachtschränke usw. , Ruhemöbel (Bettliegen, Sitzecken usw.)
- Phonoschränke und Phonoregale
- Haushaltsgeräte wie Kühlschränke, Waschmaschinen, Herde, Geschirrspüler, Dunstabzugshauben usw.
- alle Arten von Lampen (Stehlampen, Wand- und Tischlampen, Hängelampen)
- Badmöbel (Spiegelschränke, usw.)

Dies soll nur eine Auswahl sein. Die Auswahl / das Angebot richtet sich dann nach der Beschaffenheit der Möbel und Geräte und der Nachfrage nach Möbel und Geräten und ist somit von der angegebenen Palette her gegebenenfalls noch erweiterbar.